

Otto Friedrich Bollnow

DIE WENDE IN DER ERKENNTNISTHEORETISCHEN BEWEGUNG*

Die grundsätzliche Wende in der erkenntnistheoretischen Grundlegung hob dann das letzte Referat von Dr. *Bollnow-Göttingen* hervor:

In den bisherigen Ansprachen ist immer wieder ein Gedankengang hervorgetreten, der gefährlich ist und den Blick von den wirklichen Fragen ablenkt. Es wurde gesagt, es müsse eine allgemeine Wesenslehre der Wirtschaft geben, von der her sich jede geschichtliche Besonderung als Spezialfall begreifen läßt, oder es müsse überzeitliche Gesetze einer ewigen Wirtschaft geben, oder es müsse eine allgemeine Staatslehre geben, die für die Staaten aller Völker und aller Zeiten notwendig in gleicher Weise gilt, denn wenn es sie nicht gäbe, so fiel damit jede Möglichkeit einer strengen wissenschaftlichen Behandlung hin, so würde zugleich jede verbindliche Verstehensmöglichkeit mit Angehörigen fremder Staaten und fremder Wirtschaften untergraben.

Dieser Gedankengang ist typisch: Immer wenn die Einsicht in die geschichtliche, völkische, rassische Besonderheit, in die wesensmäßige Verschiedenheit der Menschen und aller menschlichen Kulturleistungen die Möglichkeit einer solchen allgemeinen und allgemein gültigen Wesenslehre erschüttert, dann stellt sich regelmäßig ein Gedanke hindernd in den Weg, der sagt: *entweder* es gibt ein solches allgemeines Wesen, das für alle geschichtlichen Fälle in gleicher Weise gilt, und dann können wir auf dieser Grundlage eine allgemeingültige und zuverlässige Wissenschaft aufbauen, *oder* aber es gibt ein solches allgemeines Wesen nicht, und dann sind wir notwendig einem haltlosen Relativismus, Historismus, Subjektivismus ausgeliefert, dann gibt es weder wissenschaftliche Genauigkeit noch verbindliche Norm. Man sucht also die Anerkennung einer allgemeinen Wesenslehre dadurch zu erzwingen, daß man mit dem Schreckgespenst verschiedener zersetzender -ismen droht.

Demgegenüber gilt es klar zu erkennen: Diese ganze Argumentation beruht auf einem Trugschluß und der Verzicht auf eine allgemeine Wesenslehre fällt keineswegs mit dem Verzicht auf Wissenschaftlichkeit und Verbindlichkeit überhaupt zusammen. *Die Alternative, mit der man arbeitet: entweder... oder... ist nur eine rationale Konstruktion, die mit ihrer scheinbar zwingenden Klarheit nur den Blick auf die Wirklichkeit selbst verstellt. Unser geschichtliches und völkisches Bewußtsein gestattet uns nicht mehr den Rückgang auf eine solche allgemeine Wesenslehre.*

Der Einsatzpunkt für die Aufhellung dieser Zusammenhänge liegt in der lebensphilosophischen Einsicht (wie sie am schärfsten von Nietzsche ausgesprochen ist): Von Wahrheit zu reden hat nur insoweit einen angebbaren Sinn, als man zugleich ein bestimmtes menschliches Dasein angibt, in dem die Anerkennung oder Verwerfung dieser Wahrheit wirklich etwas bedeutet, d. h. dadurch in erkennbarer Weise verändert wird. Von Verbindlichkeit einer Erkenntnis zu sprechen, hat nur insoweit einen angebbaren Sinn, als wirklich Menschen durch

* Erschienen in: Niedersächsische Hochschulzeitung, 2. Heft, Dezember 1936 (Vortrag auf dem Lager der Volkswirte in Rittmarshausen, Juli 1936).

diese Erkenntnis gebunden und miteinander verbunden sind. *Eine schlechthin allgemeine Gültigkeit einer Erkenntnis für alle Völker und alle Zeiten ist eine abstrakte Fiktion, der keine Wirklichkeit entspricht; sie entzieht sich zugleich jeder Möglichkeit in einer konkreten Bestätigung oder Widerlegung.* Die Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, ist also selbst in der Erkenntnistheorie nicht zu halten.

Wenn es in Wirklichkeit um die Gültigkeit einer (wissenschaftlichen oder sonstigen) Aussage geht, dann ist diese nicht bezogen auf einen abstrakten Menschen aller möglichen Völker oder Zeiten, sondern auf einen stets begrenzten Umkreis von konkreten Menschen, mit denen wir uns über diese Aussage in einer Gesprächssituation befinden oder sinnvollerweise in eine solche geraten können. Mit *diesen* Menschen „verstehen“ wir uns im Gespräch. Und *dieses* Verstehen ist die Grundlage, auf die notwendigerweise jede Frage nach der Verbindlichkeit einer Erkenntnis zurückbezogen werden muß. Dabei ist dieses Verstehen (wie es von Dilthey als die Grundlage aller Geisteswissenschaften entdeckt ist) nicht zu verwechseln mit einer gefühlvoll-kitschigen Seelenharmonie, sondern bedeutet die Gemeinschaft eines Welt- und Lebensverständnisses, die die Voraussetzung jedes gemeinsamen Handelns in der Welt ist.

Dieses Verstehen aber, das als Lebensstatsache unmittelbar gegeben ist, ist auf der einen Seite immer ein überindividuelles, einem Medium vergleichbar, in das wir gemeinsam mit anderen Menschen eingetaucht sind und in dem wir uns mit ihnen begegnen. Auf der andern Seite aber ist es niemals schlechthin allgemein, sondern zeigt jetzt in sich eine ganz bestimmte innere Gliederung: Jedes Verstehen ist bezogen auf einen bestimmten Umkreis, in dem es möglich ist. Immer sondert sich ein engerer Kreis, mit dem wir uns verstehen, von einem weiteren, mit dem diese Möglichkeit nicht mehr besteht. Das Verstehen also ist nicht bezogen auf eine allgemeine indifferente Menschheit, sondern auf den Bezug zu einem jeweils bestimmten „Nachbarn“.

Grade diese Verhältnisse führen in unserm Zusammenhang weiter; denn von hier aus übersieht man die Unzulänglichkeit der oben genannten Alternative. Die Preisgabe einer schlechthin allgemeinmenschlichen Gültigkeit wirft den Menschen keineswegs in seine isolierte Subjektivität zurück, sondern lediglich auf diesen Umkreis gemeinsamen Verstehens: auf konkrete Gemeinschaften. Dieser Umkreis aber ist immer begrenzt, d. h. es gibt immer eine Linie, einen „Horizont“, der den Bereich des Verstehens von dem des Nicht-mehr-verstehen-könnens scheidet.

Diese Grenze aber ist nun niemals absolut, sondern sie ändert sich entsprechend der bestimmten Situation, in der es sich um eine Verständigung handelt. Der Kreis kann ganz eng sein, wo es sich um persönliche Lebensangelegenheiten handelt, und setzt hier eine ganz tiefe Lebensgemeinschaft voraus. Der Kreis erweitert sich dann allmählich in demselben Maß, in dem sich der Gegenstand, um den es sich handelt, veräußerlicht. Er schattet sich gleichsam ab nach außen hin und kann in äußerlich-technischen Fragen eine praktisch unbegrenzte Ausdehnung annehmen. Ebenso gliedert sich dieser Bereich verschieden je nach dem besonderen Lebensgebiet, in dem sich die Menschen verständigen (d. h. in dem sie sinnvoll zusammenarbeiten) müssen. Je nachdem es sich um berufliche oder politische oder persönliche Angelegenheiten handelt, je nach dem verschiedenen Gebiet sondert sich auf [auch] jedesmal ein anderer Kreis aus, mit dem ich

über die Sache sprechen kann. So kommt es, daß ein und derselbe Mensch einmal diesseits und ein andermal jenseits dieser Grenze liegt, d. h. daß ich mich auf dem einen Gebiet mit ihm völlig ausreichend verständigen kann, während auf einem andern unüberbrückbare Gegensätze aufbrechen. So kann uns beispielsweise eine „primitive“ Kultur in ihrem Werkzeuggebrauch völlig durchsichtig sein, während wir bei ihren religiösen oder sittlichen Überzeugungen auf ein fast unaufhellbares Dunkel stoßen. *Dieses Verstehen aber gründet tiefer in der Gemeinsamkeit der Aufgaben, in denen wir mit andern Menschen verbunden sind.* So weit wir mit einem Menschen in wirklichen, konkreten Beziehungen stehen, so weit wir in irgend einem Sinne mit ihnen an irgend einem gemeinsamen Werk verbunden sind, eine gemeinsame Aufgabe zu lösen haben, so weit reicht auch immer der Umkreis des Verstehens auf diesem Gebiet. Er ist also immer ein anderer, je nach der konkreten Arbeit, die es zu leisten gilt. Ob es sich etwa um die Gestaltung des deutschen Geisteslebens handelt oder um den Aufbau der deutschen Wirtschaft in der gegenwärtigen besonderen Lage oder ob es sich um Handelsbeziehungen zu den verschiedenen Nachbarvölkern handelt oder um Fragen der wissenschaftlichen Erkenntnis: immer wird durch die zu leistende Arbeit ein bestimmter, jeweils aber verschiedener Bereich herausgeschnitten.

Wenn wir aber die Verbindlichkeit einer wissenschaftlichen Erkenntnis auf den (hier in seiner Gliederung entwickelten) Umkreis des Verstehens einschränken, dann reicht sie genau so weit, wie sie einen konkreten angebbaren und nachprüfaren Sinn hat, und damit löst sich die Schwierigkeit, die sich in der anfangs genannten Alternative ausdrückte: Der Verzicht auf die Allgemeingültigkeit der Erkenntnis bedeutet nicht einen Verzicht auf die Verbindlichkeit überhaupt und Auflösung in haltlosen Subjektivismus, sondern die Begründung der Verbindlichkeit auf einen jeweils konkreten Bereich, in dem sie allein einen bestimmten Sinn hat. Die Möglichkeit richtigen Erkennens und Verstehens und damit auch die Befugnis mitzusprechen, ist hier nämlich nur durch das existentielle Teilhaben und Teilnehmen gegeben.

An die Stelle des Strebens nach allgemeinen Wesensgesetzen tritt die Zurückführung auf den konkreten geschichtlichen Boden, auf den sich die Erkenntnis beziehen soll; denn niemals gelingt es, ein allgemeines „Wesen“ als eine bloße Form herauszulösen, die von dem bestimmten geschichtlichen Inhalt unabhängig wäre.

In diesem Sinne gründen also *Erkenntnis, Verstehen und Verbindlichkeit unablösbar in der Gemeinsamkeit der Situation, in der die Menschen gemeinsam zu handeln haben.* Jede Überschreitung dieser Grenzen in Richtung auf eine abstrakte Allgemeingültigkeit aber ist im strengen Sinne „unkritisch“ und bedeutet nur eine Verwirrung in den wirklich brennenden Fragen.

Und noch ein Letztes: Ich habe bisher absichtlich allgemein und unbestimmt von „Bereichen“ und „Situationen“ gesprochen, auf die Verstehen, Wahrheit und gemeinsames Handeln bezogen seien. Aber so verschieden diese Bereiche im einzelnen auch sein mögen, so zerfließt darum doch nicht alles, sondern es gibt eine Gliederung nach größerer oder kleinerer Ursprünglichkeit, und als ausgezeichnet hebt sich deutlich der Bereich des Volkes heraus, auf den alle andern Bereiche bezogen sind. Auf diese Gemeinsamkeit des Bluts und des Schicksals, der Sprache und mit ihr aller geistigen Gehalte ist letztlich jede andere Gemeinsamkeit bezogen. In ihr findet darum auch die wissenschaftliche Wahrheit ihren letzten Ursprung und

Beziehungspunkt. Sie erhält ihre letzte Bestimmtheit dann aus der gemeinsamen Willensentscheidung. Gewiß reichen Naturwissenschaften weit darüber hinaus (aber die Frage der Naturwissenschaften ist hier nicht einfacher, sondern verwickelter als in den Geisteswissenschaften) und gewiß reichen auch die Geisteswissenschaften weit in Wechselwirkungen zwischen den Völkern hinein, aber gerade in den Geisteswissenschaften (zu denen ja auch die Wirtschaftswissenschaften gehören) ist besonders deutlich und läßt sich noch exakter erweisen, daß *nur im Bezug auf das Volkstum ihre wahre Objektivität begründet* ist und alles Schielen nach formaler Allgemeingültigkeit der Ergebnisse, über die gemeinsam tragende Situation hinaus, diese echte Objektivität nur zerstört.